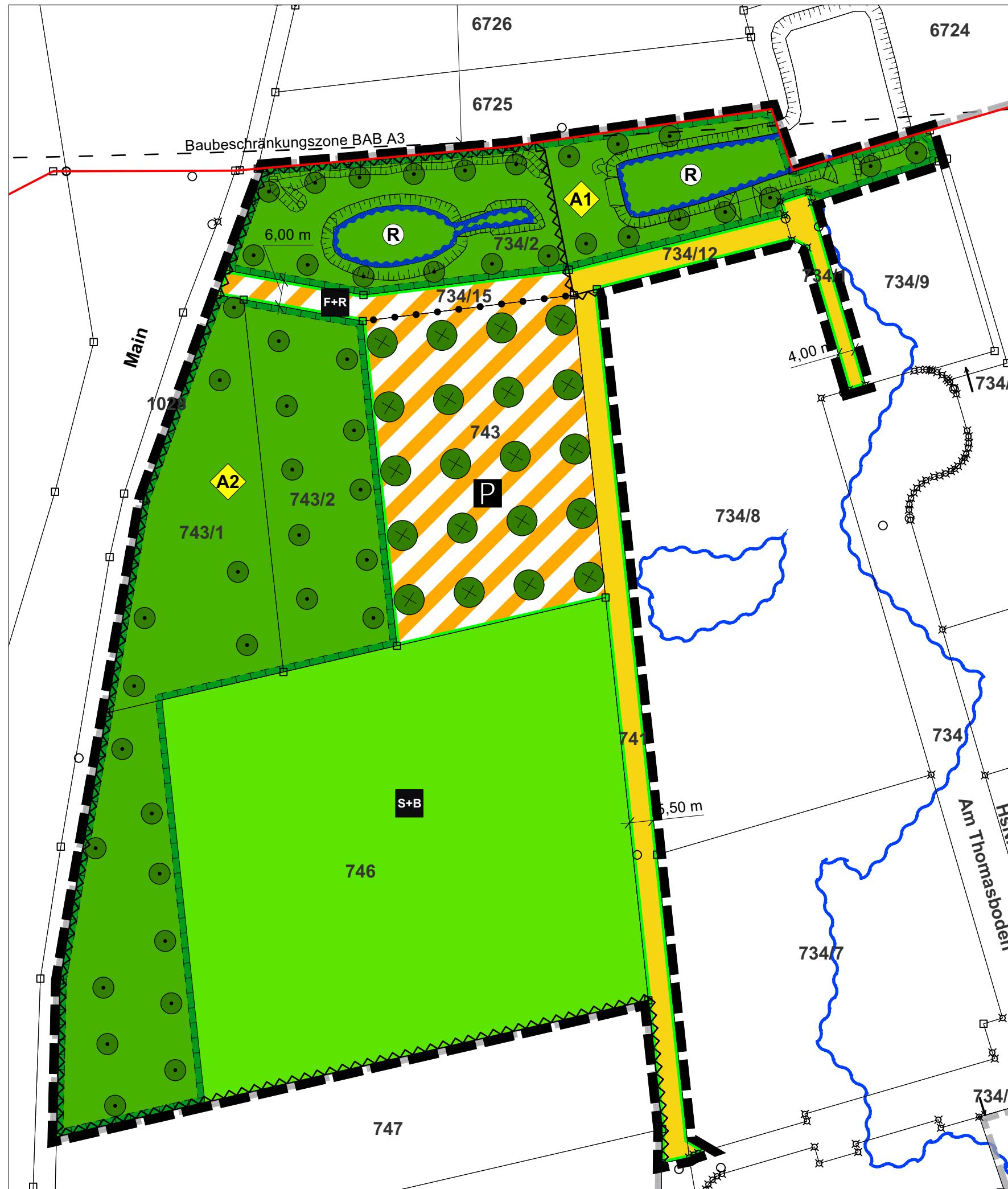


Stadt Eibelstadt: 1. Änderung Bebauungsplan "Am Thomasboden"



Zeichnerische Festsetzungen

gem. § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

- Grenze des Änderungsbereichs
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Parkplatzfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen die von Bebauung frezuhalten sind
- öffentliche Grünfläche: Sport- und Bewegung
- öffentliche Grünfläche: Hochwasserretentionsbecken
- öffentliche Grünfläche: Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(Ausgleichsflächen)
- Bezeichnung der Ausgleichsfläche (z. B. Ausgleichsfläche 1)
- Pflanzgebot Hochstämiger Baum II./III. Ordnung mit
Standortbindung (gem. textl. Festsetzung 6.2)
- Pflanzgebot Hochstämiger Baum I./II. Ordnung ohne
Standortbindung (gem. textl. Festsetzung 6.2)

Zeichnerische Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan "Am Thomasboden"
- bestehende Flurstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze
- bspw. bestehende Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Hochwasserlinie HQ100
- Bemaßung
- Bauverbotszone BAB A3 40 m und
Baubeschränkungszone 100 m zum
Fahrbahnrand / zur Anschlussstellenlast
- Böschung

Textliche Festsetzungen

nach § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise aus dem Bebauungsplan "Am Thomasboden" behalten weiterhin Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

A) Der Stadtrat der Stadt Eibelstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Thomasboden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

B) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2021 mit der Begründung in der Zeit vom bis durchgeführt.

C) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

D) Die Stadt Eibelstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Eibelstadt, den

(Siegel)

.....
(Schenk, 1. Bürgermeister)

E) Die Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Eibelstadt, den

(Siegel)

.....
(Schenk, 1. Bürgermeister)

Stadt Eibelstadt

1. Änderung Bebauungsplan "Am Thomasboden"



VORENTWURF
M 1 : 1.000

aufgestellt: 29.06.2021
geändert:

bearbeitet: Wegner/Röhl
gezeichnet: Röhl
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

Martin Beil
Landschaftsarchitekt BDLA
Johann-Salomon-Straße 7 97080 Würzburg
Tel. 0931/287244
info@mb-landschaftsplanung.de